

## Amtliche Mitteilungen

### Wahlbekanntmachung der Stadt Bad Dübén

- Am 1. September 2019 findet die Wahl zum **7. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Stadt Bad Dübén ist in folgende 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlraumes	Lage des Wahlraums	Wahlraum Barrierefrei
1	Turnhalle Kirchstraße	Kirchstraße 12 04849 Bad Dübén	barrierefrei
2	Stadion „Horst Stahnisch“	Mühlweg 4 04849 Bad Dübén	
3	Heide-Grundschule	Schmiedeberger Straße 13 04849 Bad Dübén	barrierefrei
4	Neubert Orthopädie-Technik	Reinharzer Str. 20 A 04849 Bad Dübén	barrierefrei
5	Wohnungsgesellschaft Bad Dübén mbH	Schmiedeberger Straße 56 04849 Bad Dübén	barrierefrei
6	Bürgerhaus Wellaune	Dorfstraße 41 04849 Bad Dübén ST Wellaune	
7	Bürgerhaus Schnaditz	Lindenallee 2 04849 Bad Dübén ST Schnaditz	barrierefrei
8	Bürgerhaus Tiefensee	Zur Alten Schule 12 04849 Bad Dübén ST Tiefensee	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **11. August 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung (um 15.00 Uhr) und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses (ab 18.00 Uhr) in der Stadtverwaltung Bad Dübén, Zimmer 08, Markt 11, 04849 Bad Dübén (barrierefrei) zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der

Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Direktstimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - durch Briefwahlteilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- In dem folgenden Wahlbezirk kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel,

#### Impressum

##### Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlraumes	Lage des Wahlraums
1	Turnhalle Kirchstraße	Kirchstraße 12 04849 Bad Düben

Das Verfahren ist im § 51 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG) vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 422) sowie den §§ 70 bis 73 der Landeswahlordnung vom 15. September 2003 (SächsGVBl. S. 543), zuletzt aktualisiert durch die Verordnung vom 6. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 2), geregelt und zugelassen.

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		Weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	1999 – 2001	G1	1999 – 2001
A2	1995 – 1998	G2	1995 – 1998
B1	1990 – 1994	H1	1990 – 1994
B2	1985 – 1989	H2	1985 – 1989
C1	1980 – 1984	I1	1980 – 1984
C2	1975 – 1979	I2	1975 – 1979
D1	1970 – 1974	K1	1970 – 1974
D2	1960 – 1969	K2	1960 – 1969
E1	1950 – 1959	L1	1950 – 1959
F1	1949 und früher	M1	1949 und früher

Bad Düben, 29. Juli 2019

*Astrid Münster*  
Bürgermeisterin

## Briefwahlbüro zur Wahl des 7. Sächsischen Landtages

Das Briefwahlbüro ist ab Montag, den 12. August bis 30. August 2019 zu folgenden Dienstzeiten des Rathauses im Zimmer 08 geöffnet:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Am Freitag, den 30. August 2019 gelten davon abweichend folgende Öffnungszeiten: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr.

*Stadtverwaltung Bad Düben*

## Beschlussübersicht

*Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat am 25. Juli 2019 folgende Beschlüsse gefasst:*

### Beschluss-Nr. 7-2-5

Vergabe der Zuschüsse an Vereine 2019 gemäß Richtlinie zur Förderung von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen und Selbsthilfegruppen der Stadt Bad Düben

- Förderung Sport in Höhe von 2.300 Euro
- Förderung Heimatpflege in Höhe von 1.300 Euro
- Förderung Jubiläen in Höhe von 200 Euro

### Beschluss-Nr. 7-2-6

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 104.680 Euro zur Finanzierung der Baumaßnahme „Ausbau des nördlichen Gehweges der Schmiedeberger Straße (S 11)“ – Haushaltstelle 54.3.0.01/5036/7851200 – und die Vergabe der Bauleistung „Ausbau des nördlichen Gehweges der Schmiedeberger Straße (S11)“ an die Firma Pflaster- und Straßenbau Ralf Über aus Authausen.

### Beschluss-Nr. 7-2-7

Abschnittsbildung bei der Maßnahme: Ausbau Gehweg nördlich der Schmiedeberger Straße (S11) in Bad Düben

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt, dass für die Verkehrsanlage Schmiedeberger Straße der beitragsfähige Straßenausbauaufwand gemäß § 27 Absatz 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz i.V.m. § 14 Absatz 1 Straßenausbaubeitragsatzung zum Ausbau des Gehweges nördlich der Schmiedeberger Straße abschnittsweise abgerechnet und zu diesem Zweck ein Abschnitt gebildet wird.

### Beschluss-Nr. 7-2-8

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbepannter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Nutzungsänderung Verkaufsraum zu Büro, Ausstellung, Tagungsraum, Veranstaltungsraum“, Flur 5, Flurstücke 275/55 und 275/62, Brunnenstraße 13 A in Bad Düben zu erteilen.

### Beschluss-Nr. 7-2-9

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbepannter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Stellplätzen“, Flur 4, Flurstück 454/11, Durchwehner Straße 6 in Bad Düben zu erteilen.

### Beschluss-Nr. 7-2-10

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die 2. Nachtragsvereinbarung für die Abbrucharbeiten an der Militärbrache (ehem. Kaserne „Harry Kuhn“) in der Durchwehner Straße in Bad Düben.

**Beschluss-Nr. 7-2-11**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt auf der Grundlage des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd-Ost“ vom 26. Oktober 2011 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Errichtung von 54 Pkw-Stellplätzen für vorhandenen angrenzenden Gewerbebetrieb“ als 1. Bauabschnitt in der Flur 8, Flurstück 52/123, Schwarzbachgrund 5, in Bad Dübener zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 7-2-12**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener stimmt der Annahme von Geld- bzw. Sachspenden zu:

Breitwellenrutsche/NaturSportBad:

Fußballverein Bad Dübener 1921 e.V.	132,29 Euro
Seilerei Voigt Seil- und Hebeteknik	500,00 Euro
EKO-PLANT Neu-Eichenberg	500,00 Euro
Oberschule Bad Dübener	2.024,94 Euro
Remmers GmbH (Holzschutzprodukte)	3.278,60 Euro
Christian Mehrer (Schutzhütte)	16.850,00 Euro
GaLaBau Daniela Noack (Bepflanzung)	9.579,71 Euro

Stadtfest:

MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung	500,00 Euro
-------------------------------------	-------------

150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Bad Dübener:

MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung	500,00 Euro
-------------------------------------	-------------

### Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Bad Dübener online verfügbar!

Die laufenden Ausschreibungen der Stadt Bad Dübener sind ab sofort im Internet unter [www.bad-dueben.de](http://www.bad-dueben.de) in der Rubrik „Rathaus“ – „Stadtentwicklung“ – „Ausschreibungen & Fördermittelprogramme“ zu finden.

### Kleiderkammer

In der Kleiderkammer stehen für bedürftige Bad Dübener Kleidung und andere Dinge wie Hausrat bereit. Sie sind Hartz-IV-Empfänger, Empfänger von Grundsicherung oder Sozialhilfe? Sie haben zu wenig Geld, um für sich und Ihre Kinder die nötigen Dinge kaufen zu können? Dann können Sie sich in der Kleiderkammer, Schmiedeberger Straße 56 in Bad Dübener jeden Donnerstag in der Zeit von 15 bis 17 Uhr (außer Feiertag) melden.



### Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide, Bad Dübener

#### Auslegung des Wirtschaftsplanentwurfs 2019 und 2020

Der Entwurf des Doppel-Wirtschaftsplans für 2019 und 2020 liegt gemäß § 76 Absatz 1 SächsGemO in der Zeit vom **12. August bis zum 20. August 2019** zu den Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Verbandes, Altenhof 10, Bad Dübener öffentlich aus. Einwohner des Verbandsgebietes und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

#### Öffnungszeiten der Geschäftsstelle, Altenhof 10 in Bad Dübener:

Montag	8 – 12 Uhr	13 – 16 Uhr
Dienstag	8 – 12 Uhr	13 – 16 Uhr
Mittwoch	8 – 12 Uhr	13 – 15 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr	13 – 16 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr	

*Astrid Münster*  
Astrid Münster  
Bürgermeisterin

### MDV-Infomobil

Am Dienstag, den 27. August 2019 wird das MDV-Infomobil von 9 bis 13 Uhr auf dem Marktplatz in Bad Dübener für Fragen zur Verfügung stehen. Schwerpunkt in der Beratung sind die Veränderungen (Aufwertungen) von diversen Buslinien im Landkreis Nordsachsen, die seit 1. August gültigen neuen Tarife und die anstehende Verbunderweiterung zum 15. Dezember. Die neuen Fahrplanbücher, gültig ab 19. August (Schuljahresbeginn), sind dann auch wieder für 1 Euro pro Stück zu haben.

### Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch, Teil Tiglitzer Forst in Bad Dübener

2. September 2019	7 – 17 Uhr	Waldkampfbahn
3. September 2019	7 – 17 Uhr	Waldkampfbahn
4. September 2019	7 – 17 Uhr	Waldkampfbahn
5. September 2019	7 – 17 Uhr	Waldkampfbahn
9. September 2019	7 – 17 Uhr	Waldkampfbahn
10. September 2019	7 – 17 Uhr	Waldkampfbahn
11. September 2019	7 – 17 Uhr	Waldkampfbahn
12. September 2019	7 – 17 Uhr	Waldkampfbahn
16. September 2019	7 – 17 Uhr	Waldkampfbahn
17. September 2019	7 – 17 Uhr	Waldkampfbahn
18. September 2019	7 – 17 Uhr	Waldkampfbahn
25. September 2019	7 – 17 Uhr	Waldkampfbahn

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperreschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.



Am 17. August 2019 ist Schulanfang. Die Schulanfänger lernen viele wichtige und spannende Dinge, die euch helfen, die Welt zu verstehen und das Leben zu meistern. Dafür wünsche ich euch viel Glück.

*Astrid Münster*  
Bürgermeisterin